



## BEITRAGSORDNUNG

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 9.6.2017 tritt die Beitragsordnung des Turnvereins Aldekerk 1907 e.V. zum 01.10.2017. Gleichzeitig tritt die am 15.5.2009 beschlossene Beitragsordnung außer Kraft.

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

2. Der Turnverein Aldekerk 1907 e.V. ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein und finanziert sich insbesondere durch die Beiträge seiner Mitglieder. Gem. § 6 der Satzung ist der Verein berechtigt, neben den Mitgliedsbeiträgen folgende weitere Beiträge zu berechnen: Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen

3. Die zahlenden Mitglieder werden nach folgenden Gruppen unterschieden:

Gruppe	Beitrag in Euro	Rhythmus
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	8,50	monatlich
Erwachsene ab 18 Jahre	10,50	monatlich
Familienbeitrag	21,00	monatlich
passiver Beitrag	25,00	jährlich

Als Familien in diesem Sinne gelten beide oder ein Erziehungsberechtigte/r und deren Kinder unter 25 Jahre, soweit sie in einem gemeinsamen Haushalt leben, unabhängig von der Anzahl der Personen.

4. Der Beitrag ist grundsätzlich vierteljährlich im Voraus fällig am 15.2., 15.5., 15.8., und 15.11. des laufenden Jahres. Auf Wunsch kann der Beitrag auch als Jahreszahlung erbracht werden. Dieser ist zum 15.2. jeden Jahres fällig. Bei Neuaufnahme ist der Monat des Eintritts in den Verein maßgeblich. Die Wiederaufnahme in den Turnverein Aldekerk 1907 e.V. setzt voraus, dass keine Beitragsrückstände mehr bestehen.

Unabhängig von der Sprachform sind stets beide Geschlechter gemeint.



Hochstraße 77 - 47647 Kerken-Aldekerk Tel. 02833/6667 – Fax 02833/57 14 13

Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftinzugsverfahren. Änderungen (Kto.Nr./IBAN, Geldinstitut) sind unverzüglich und unaufgefordert der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Anfallende Stornogebühren des Geldinstituts bei Lastschriftverfahren werden dem Mitglied weiterbelastet.

**5.** Für Selbstzahler (Einzelüberweisung oder Dauerauftrag) wird ein pauschaler Kostenersatz von zusätzlich 5,50 € im Kalenderjahr berechnet. Dies gilt für neue Mitgliedschaften ab dem 1.7.2009.

**6.** Beitragsfrei gestellt sind:

a) jedes vierte und weitere Familienmitglied im Rahmen der Familienmitgliedschaft,

b) Mitglieder bei besonderen Härtefällen durch Einzelbeschluss des Vorstands. Gleiches gilt für Beitragsstundungen oder –ermäßigungen.

Dies gilt solange, wie der Freistellungsgrund Gültigkeit hat. Die Beitragsfreistellung ist jeweils nur gegen vorherige Vorlage entsprechender Nachweise möglich. Hierfür ist das Mitglied selbst verantwortlich.

**7.** Namens- und/oder Anschriftenänderungen sind dem Verein vom Mitglied schriftlich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, gehen die Kosten zur Ermittlung der Angaben zu Lasten des Mitglieds.

**8.** Beitragsänderungen sind nur auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung (ordentliche oder außerordentliche Sitzung gemäß Satzung) mit einfacher Mehrheit zu beschließen.

**9.** Einen Monat nach Fälligkeit (vgl. Ziff. 4) werden säumige Mitglieder gemahnt. Die Mahngebühr beträgt pauschal 3,00 €. Aktive Mitglieder, die Rückstände nicht innerhalb von vier Monaten nach Fälligkeit beglichen haben, sind für die Teilnahme am Spiel- und Trainingsbetrieb vereinsintern gesperrt. Der Abteilungsleiter wird schriftlich informiert.

**10.** Wer mindestens 12 Monate Beitragsrückstände aufweist, wird mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen. Eine entsprechende Mitteilung der Geschäftsstelle wird schriftlich zugestellt. Etwaige Kosten gehen zu Lasten des Betroffenen.

**11.** Der Austritt aus dem Verein ist zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von acht Tagen möglich. Er muss schriftlich und nachweislich, z.B. durch Einschreiben, per Fax oder Email gegenüber dem Vorstand an die Vereinsadresse (Geschäftsstelle) erfolgen. Die Kündigung wird schriftlich vom Verein bestätigt.

**12.** Über Änderungen der Beitragsordnung entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit. Die vorliegende Beitragsordnung ist in der Mitgliederversammlung vom 9.6.2017 beschlossen worden und tritt mit Wirkung vom 01.10.2017 an in Kraft.

Aldekerk, den 9.6.2017